

1963/1 Bebauungsplan

für das Gebiet in W.-Erbenheim nördlich der Berliner Straße und westlich der Bierstadter Straße in den Distrikten „Weglache“ 6. Gewann, „Hundshof“ 1.-4. und 6. Gewann, „Im Herzen“ 8. Gewann und „Allee“.

Geltungsbereich innerhalb folgender Grenzen:

Nordostseite der Berliner Straße, Westgrenze des Hausgrundstücks Berliner Straße 204, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5693, Westgrenze der Flurstücke 5692-5690 und 5680/1 der Flur 49, Westgrenze der Flurstücke 5365 und 5414 der Flur 46, Südseite des Feldweges Flurst. 10 196 und Westseite der Bierstadter Straße.

Ausgearbeitet: Wiesbaden, den 8. März 1962

Beauftragt: Stadtplanungsamt Vermessungsamt Bauaufsichtsamt
Simon Oberbürgermeister Beyer Oberbaudirektor Müller Vermessungsdirektor Jansen Oberbaudirektor

Flur 88

Aufgestellt:

gemäß §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
a) durch Magistratsbeschluss b) durch Bes. d. d. Stadtver-
sammlung vom 28. August 1961 Nr. 1523
c) durch Bes. d. d. Stadtver-
sammlung vom 10. September 1961 Nr. 366

Oberbürgermeister Müller
Stadtratspräsidenten

Öffentlich ausgesetzt mit Begründung gem § 2(6) B. Bau Ges vom 23.6.1960 in der Zeit vom 20. März bis 19. April 1962 einschließlich.
Aussetzung öffentlich bekanntgemacht am 12. März 1962 in den Wiesbadener Tageszeitungen.
den L. G. und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, benachrichtigt durch Schreiben vom 13. März 1962.

Für die Richtigkeit:
Wiesbaden, den 14. April 1962
Vermessungsamt
Vermessungsdirektor

Als Sitzung beschlossen:
gemäß § 10 des B. Bau Ges vom 23.6.1960 durch Beschlüsse des Magistrats
vom 10. September 1962 Nr. 1688 und der Stadtverordnetenversammlung vom
1. Oktober 1962 Nr. 345.

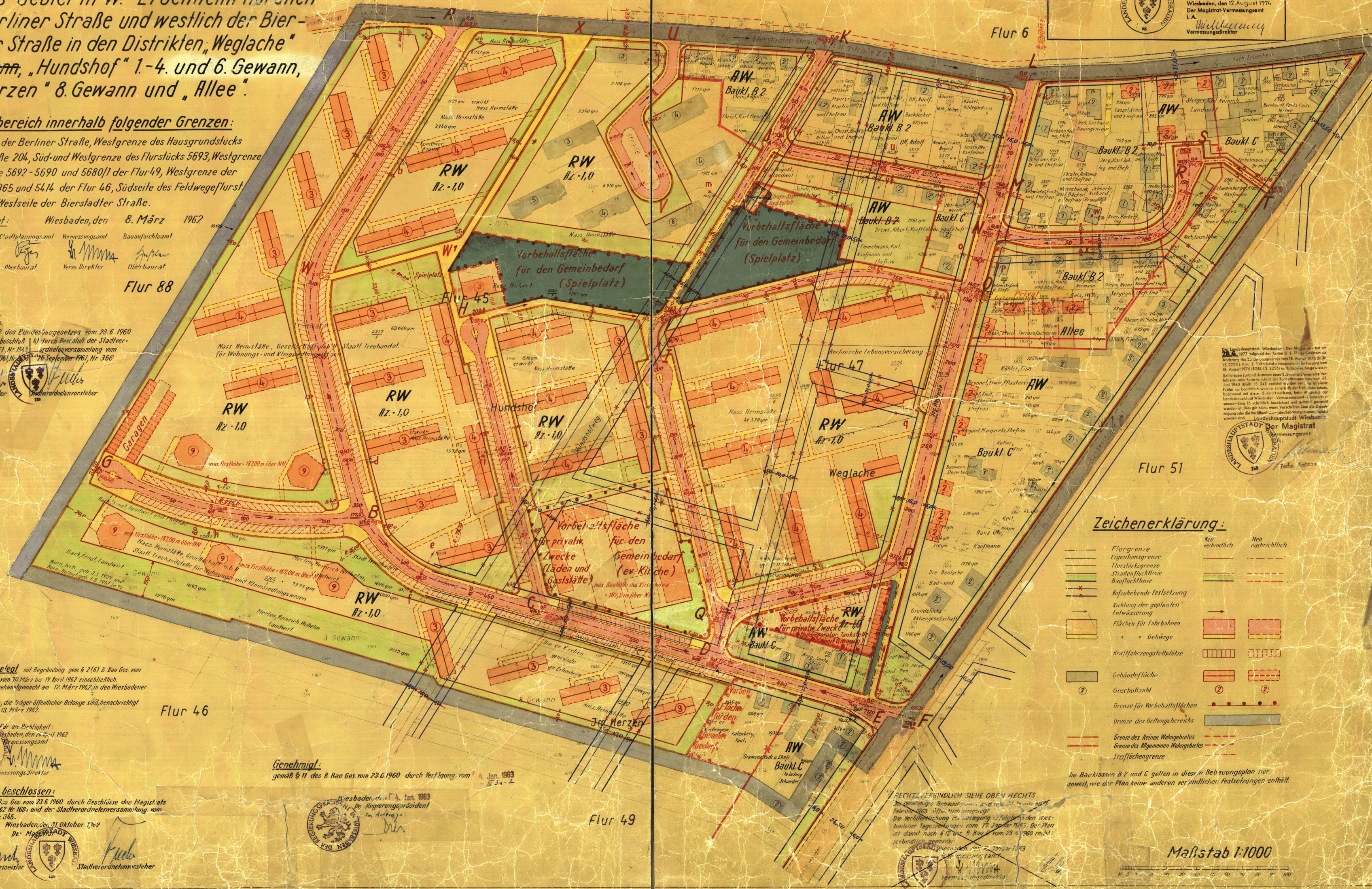
Wiesbaden, den 31. Oktober 1962
Der Magistrat
Oberbürgermeister Müller
Stadtratspräsidenten

Genehmigt:
gemäß § 11 des B. Bau Ges vom 23.6.1960 durch Verfügung vom 4. Jan. 1963
III 34-2

Wiesbaden, den 4. Jan. 1963
Der Regierungspräsident
2m Auftrage:
[Signature]

RECHTSVERBINDLICH:
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wird vom 8. Juni 1974
bis 8. August 1974 öffentlich ausgesetzt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Aus-
setzung wurden gemäß § 12 B. Bau G in den Wiesbadener Tageszeitungen am 28. Juni 1974
örtlich bekanntgemacht.
Nach Ablauf der oben genannten Aussetzungsfrist ist der Bebauungsplan ab 9. August 1974
rechtsverbindlich.

Wiesbaden, den 12. August 1974
Der Magistrat
Vermessungsamt
Vermessungsdirektor



Zeichenerklärung:

	Neu verbindlich	Neu nachrichtlich
Flurgrenze	—	---
Eigentumsgrenze	—	---
Flurstücksgrenze	—	---
Strassenfluchtlinie	—	---
Baufuchtlinie	—	---
Aufzuhebende Festsetzung	—	---
Rechnung der geplanten Entwässerung	—	---
Flächen für Fahrbahnen	—	---
Gehwege	—	---
Kraftfahrzeugstellplätze	—	---
Gebäudefläche	—	---
Geschosszahl	—	---
Grenze für Vorbehaltsflächen	—	---
Grenze des Geltungsbereichs	—	---
Grenze des Reinen Wohngebietes	—	---
Grenze des Allgemeinen Wohngebietes	—	---
Treffächergrenze	—	---

Die Bauklassen B 2 und C gelten in diesem Bebauungsplan nur
soweit, wie der Plan keine anderen verbindlichen Festsetzungen enthält.

RECHTSVERBINDLICH SIEHE OBEN RECHTS
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung wird vom 8. Juni 1974
bis 8. August 1974 öffentlich ausgesetzt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Aus-
setzung wurden gemäß § 12 B. Bau G in den Wiesbadener Tageszeitungen am 28. Juni 1974
örtlich bekanntgemacht.
Nach Ablauf der oben genannten Aussetzungsfrist ist der Bebauungsplan ab 9. August 1974
rechtsverbindlich.

Maßstab 1:1000